

TIMES MAGER

## Mit Kindern



Von Judith von Sternburg

Relativ unerquicklich verlief der Abend für die Familie eine Reihe weiter hinten. Der kleine Junge hielt es nicht nur auf seinem Platz nicht mehr aus, er hielt es gar nicht mehr aus. Er halte es nicht mehr aus, sagte er auch tatsächlich, denn kleine Kinder drücken sich häufiger gewählt und auf der Höhe eines Ereignisses aus, als es Erwachsenen im Eifer des Gefechts bewusst ist.

Denn es war durchaus ein Ringen zwischen Vater und Sohn, wobei der Vater die Situation aus gegebenem Anlass körperlich in den Griff zu bekommen versuchte. Vorne sangen derweil Jungen im Alter des kleinen

## Dann besser „Hänsel und Gretel“

Jungen vom Frieden auf Erden, als wäre eine Engelsschar herniedergegangen (hierzu mehr auf S. 32). Offenbar hatten die Eltern gedacht, sie könnten ihren eigenen Kindern damit eine Freude machen. Die Mädchen verhielten sich auch stoisch. Als Kantate III verklungen war und Beifall aufbrauste, sagte das eine Mädchen allerdings zum Vater, er habe versprochen, in der Pause zu gehen. Notfalls zu gehen, sagte der Vater, notfalls, habe er gesagt. Nach der Pause war die Familie weg.

Was soll man Eltern raten? Die Seite vaeterzeit.de empfiehlt, anfangs unbedingt Musik mit Handlung, Solisten und höchstens einstündiger Dauer zu wählen. Das trifft auf das Weihnachtsoratorium teilweise zu. Die Handlung vibriert nicht direkt vor Spannung, aber vielleicht wissen kleine Jungen noch nicht, wie es ausgeht (vorerst ganz gut). Solisten gibt es zuhauf. Einstündig ist ebenso wenig die „Zauberflöte“, ein besonders beliebter, auch auf vaeterzeit.de thematisierter Einstieg in die Welt der klassischen Musik. Dieser Einstieg muss Menschen, die der „Zauberflöte“ skeptisch gegenüberstehen, besonders rätselhaft erscheinen. Denn zwar passiert einiges, aber dann passiert doch auch immer wieder unheimlich lange nichts. Das ist der Teil, den man zu leicht vergisst: die ganze Musik dazwischen.

Ehrlich gesagt: Musik kann man sich nur über die Musik nähern. Oder meinetwegen über „Hänsel und Gretel“, wo die Musik und die Handlung wirklich ungefähr dasselbe Tempo haben.

Entsprechend verlief ein selbst durchgeführter Versuch mit zwei Kindern in den besten Jahren erfolgreich. Die hervorragend vorbereiteten Kinder saßen muster-gültig auf ihren Plätzen. In der Pause unterhielten sie sich höflich über das Kostüm des Sandmännchens und äußerten ihre Vorfreude auf das Knusperhäuschen. Aber im nächsten Jahr gingen sie auf die fabelhaften Vorschläge, was man vor Weihnachten alles unternehmen könnte, nicht ein. Ebenfalls sehr höflich. Auch die Höflichkeit von Kindern sollte man nicht unterschätzen.

## Keine Idee von Frieden ohne dunkle Seiten

Das Ringen um eine gerechte Weltordnung zwischen geltendem Völkerrecht und ethischen

Von Miloš Vec

Die Frage, was im Völkerrecht gerecht ist, ließe sich kurz und provokant beantworten: der Krieg – sofern bestimmte rechtfertigende Umstände vorliegen. Auch Angriffs- und Strafkriege werden nach der „Bellum-justum-Doktrin“ gerechtfertigt.

So jedenfalls sahen es über viele Jahrhunderte hinweg Theologen und Juristen, die sich mit der Ordnung der zwischenstaatlichen Beziehungen beschäftigten. Auch die hintersinnige Möglichkeit des „beiderseits gerechten Kriegs“ wurde dabei entwickelt – wenn nämlich nur eine Seite im Recht war, die andere aber dennoch im unvermeidlichen Irrtum für die Gerechtigkeit ihrer Sache kämpfte. Das objektiv Gerechte erweist sich dann im Ausgang des Kriegs durch das Gottesurteil.

## Naturrechtliche Ideale waren dem Völkerrecht historisch immer wichtig

Was von mittelalterlichen Kirchenvätern auf antiker Grundlage entwickelt wurde, blieb bis ins 19. Jahrhundert hinein Referenzpunkt für Völkerrechtslehre und Staatenpraxis. Unter den Vorzeichen von Imperialismus und Kolonialismus wurden die legitimen Gründe für Gewaltanwendung hinterrücks ausgeweitet. Kriege wurden geführt und Völkerrechte behangen, alles im Namen von hehren Werten, gleich ob sie Gerechtigkeit, Zivilisation oder Christentum hießen.

Eine solche Antwort auf die Gerechtigkeitsfrage klingt für unsere Ohren heute verstörend und schmeckt uns in etwa so gut wie ein saftiges Chlorhuhn. Letzteres ist derzeit der Inbegriff der Zumutungen, die das Vertragsvölkerrecht den Europäern in Form des TTIP-Freihandelsabkommens bescheren könnte. Dagegen regt sich breiter politischer und gesellschaftlicher Protest, und auch er agiert unter dem Banner der gerechten Ordnung zwischen den Staaten und ihren Bürgern. Hier werden hegemoniale Züge des Völkerrechts angeprangert, die Missachtung künstlerischer Interessen befürchtet, die Zerstörung der Umwelt geahndet und der mangelnde Verbraucherschutz kritisiert.

Schon diese beiden Beispiele zeigen, dass der Rekurs auf die Gerechtigkeit nicht nur historisch, sondern auch aktuell höchst relevant ist. Gerechtigkeit ist im Völkerrecht ein Maßstab, aus dem nicht nur geltendes Recht abgeleitet wird, sondern auch bestehendes zwischenstaatliches Recht attackiert wird. Von der Abschaffung bestehender Normen über deren Reform bis hin zur konsequenten Regeldurchsetzung: Bezüge auf „Gerechtigkeit“ sind immer multifunktional, sie arbeiten ergebnis-offen und lassen sich mit konträren inhaltlichen Positionen verbinden. „Gerechtigkeit“ ist ein Maßstab, der über den Regeln



Prussische Separatisten in diesen Tagen auf einer Straße von Charzysk, in der Nähe von Donezk.

MAXIM SHEMETOV/TRR

## ZUR PERSON



BARBARA MAIER

Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte. Er ist Vorsitzender der Frankfurter Römerberggespräche.

Die Römerberggespräche beschäftigen sich am morgigen Samstag, 13. Dezember, mit der Frage: „Doch wieder Krieg?“ Ort: Schauspiel Frankfurt, 10-18 Uhr, Eintritt frei.

des gesetzten zwischenstaatlichen Rechts stehen kann.

Klassisch beheimatete das Naturrecht solche Maßstäbe, es wurde von Juristen, Philosophen, Theologen und Vertretern anderer Disziplinen formuliert und zirkulierte besonders dann durchblutungsfördernd in den Adern der Gesellschaft, wenn das Spannungsverhältnis zwischen realer und idealer Herrschaft besonders groß war. Wurde es unerträglich, dann verlief die Naturrechtsdoktrin unter Umständen sogar das Recht auf Widerstand und legitimierte die Abschaffung der bestehenden Ordnung.

In zwei Verfassungsrevolutionen, 1776 und 1789, entfaltete das säkulare Naturrecht der Spätaufklärung sein „systemsprengendes Potenzial“ (Dieter Grimm) und immer war die Beru-

fung auf Gerechtigkeit ein prominenter Topos.

In dieser Zeit, der europäischen Frühen Neuzeit zwischen 1500 und 1800, wurde das Naturrecht immer in direktem Zusammenhang mit dem Völkerrecht abgehandelt: „Natur- und Völkerrecht“ erschienen als Paarformel, die gelehrten Traktate wurden lateinisch als „Ius Naturae et Gentium“ betitelt. Hier wurde ein ideales System universeller Gerechtigkeit entworfen, das von der größten bis zur kleinsten gesellschaftlichen Einheit reichte, nämlich von der Staatengemeinschaft bis hinab zur Familie.

Im Völkerrecht war dieser Bezug auf naturrechtliche Gerechtigkeitsvorstellungen besonders wichtig; ja er hatte gegenüber anderen Gebieten des Rechts eine herausgehobene und dort unerreichte Rolle. Denn die gedankliche Konstruktion der idealen Ordnung war hier gerade deswegen wichtig, weil es eine andere Ordnung nur in Fragmenten gab. Was als Recht zwischen Staaten galt, war nicht leicht festzustellen. Denn es gab weder einen Gesetzgeber noch Gerichtshöfe für Völkerrecht. Alle Regeln waren daher umstritten, die Normdurchsetzung besonders mühsam. Bis heute glauben deshalb manche, beim Völkerrecht handele es sich nicht um richtiges Recht.

Friedrich Schillers berühmter Satz „Die Weltgeschichte ist das Weltgericht“ wurde daher auch von den Völkerrechtlern und anderen Juristen mit Zustimmung gelesen, erst recht unter dem Ein-

fluss hegelscher Philosophie im 19. Jahrhundert. Sie brachte eine neue Gerechtigkeitsvorstellung auf zwischenstaatlicher Ebene ins Spiel, die aus heutiger Sicht anstößig wirkt. Denn nach Ansicht mancher Zeitgenossen erwies sich die Weltgeschichte insoweit als Gerechtigkeitsorakel, da sie über Kriege die Weichen in die Zukunft stellte und über Siege und Niederlagen die Kultur fortentwickelte.

Das war Ausdruck einer bellizistischen Grunddisposition. Bei einem österreichischen Völkerrechtler heißt es 1877 in verblüffender Härte: „Völker, Staatswesen, die von der Karte verschwinden, tragen oft den Keim des Verfalls in sich, sind innerlich zerfallen, bevor mächtige Nachbarn von aussen den entscheidenden Stoss führen. Und andererseits gehen kleine, moralisch tüchtige Völker siegreich aus dem Kampfe mit der Uebermacht hervor.“

„Frieden“ und die damit eingehende Ächtung des Krieges war demnach nicht unbedingt das höchste Gerechtigkeitsgebot des Völkerrechts, ein prinzipielles Verbot der Gewaltanwendung setzte sich tatsächlich erst im Laufe des 20. Jahrhunderts im geltenden Völkerrecht durch. Den Anfang machte übrigens ein Verbot der gewaltsamen Eintreibung von Staatsschulden. Heute ist das Gewaltverbot in der UN-Satzung verankert, und seine Ausnahmen sind tatbestandlich normiert. Ob und wann eine „responsibility to protect“ ausnahmsweise militärisches Eingreifen erlaubt, ist dann

Idealen hält bis heute an

die nächste, delikate Frage. Der Wandel ist demnach ein doppelter: Geändert haben sich in historisch relativ kurzer Zeit die Werte der zwischenstaatlichen Beziehungen, aber auch die juristische Technik ihrer Normierung. An die Stelle der potenziell kriegerischen Disposition ist das Ideal des Friedens getreten. Zugleich sind in den letzten 150 Jahren ein epochal ausgeweitetes Vertragsvölkerrecht und die Gründung zwischenstaatlicher Institutionen an die Stelle einer Staatengemeinschaft getreten, die auf dynastischen Beziehungen und bilateralen Abkommen, zumeist aber nur auf Wohnheitsrecht beruhte.

Doch keine Idee von „Frieden“ ist ohne ihre dunklen Seiten. Die Wiederkehr zweier Jubiläen im zu Ende gehenden Jahr 2014 hat uns deren Gerechtigkeitsdefizite und im Ende der endlosen Rangstreitigkeiten des diplomatischen Verkehrs.

1914 sah die Welt radikal anders aus. An die Stelle des austarierten Gleichgewichts waren ängstlich-arrogante Staaten getreten; sie waren vielfach durch Rechts- und andere Beziehungen verflochten. Die Weltwirtschaft etwa hatte einen solchen Grad an Interdependenz erlangt wie erst in den 1970er Jahren wieder. Einige hofften oder glaubten gar, dass unter solchen Umständen ein großer Krieg nicht zu führen

sei. Das war ein tragischer Irrtum und das Völkerrecht spielte von Anfang an eine ambivalente Rolle. Verblendet vom eigenen Machthunger und ummantelt von der Berufung auf Kriegsraison wurden elementare Regeln gebrochen. Am Anfang stand die Verletzung der belgischen Neutralität durch die deutschen Truppen. Sie war so eklatant, dass die Akteure diesen Bruch laut beschwiegen. Später griff man zu verbotenen Waffen, setzte die neuen grausamen Wunder der chemischen Industrie gegen den Feind ein; zuerst wiederum die Deutschen am 22. April 1915 bei Ypern.

Pikanterweise glaubten manche dennoch an die Gerechtigkeit der eigenen Sache und sahen in der Berufung auf höhere Werte die völkerrechtliche Legitimation eigenen Handelns. 30 Jahre später, im Zweiten Weltkrieg steigerte sich dieser Wahn nochmals in neue Dimensionen der Grausamkeit; „völkisches Recht“ und „Großraumtheorien“ bildeten für die Vordenker des NS-Staates die über allem geschriebenen Recht stehenden Bezugspunkte einer neuen Weltordnung, die sie künftig in geltendes Völkerrecht gießen wollten.

Die Vorstellung eines Siegfriedens unterstrich in beiden Weltkriegen die hegemonialen Aspekte solcher Konstruktionen. „Gerechtigkeit“ fungierte als ein Gummiparagraf, der beinahe beliebige normative und oft sehr einseitige Vorstellungen legitimierte.

Dieses Ringen um eine gerechte Weltordnung zwischen geltenden Idealen hält bis heute an. Denn die Konflikte der Weltgesellschaft werden in jenem universellen rechtlichen Code verhandelt, der im Verlauf des 19. Jahrhunderts von Europa auf alle anderen Weltteile ausgedehnt wurde. Dabei sind die Erwartungen an das Völkerrecht massiv gestiegen. Es hat seinen Geltungsbereich auf ganz neue Materien ausgedehnt. Humanitäres Völkerrecht oder Wirtschaftsvölkerrecht bestehen in ganz erstaunlichem Umfang als zentrale Regelungsfelder in den zwischenstaatlichen Beziehungen. Hochbrisante Konflikte um „land grabbing“, Schutz der Regenwälder oder Patente auf lebensrettende (und teure) Medikamente sollen auch über das Völkerrecht gelöst werden. Wo die Erwartungen aber besonders hoch sind, können sie umso leichter enttäuscht werden. Zudem besitzt der gute Wille die fatale Neigung, in seiner Umsetzung oft paradoxe Effekte zu zeitigen. Und dass der Rekurs der einen auf Interdependenz erlangt wie erst in den 1970er Jahren wieder. Einige hofften oder glaubten gar, dass unter solchen Umständen ein großer Krieg nicht zu führen

sei. Das war ein tragischer Irrtum und das Völkerrecht spielte von Anfang an eine ambivalente Rolle. Verblendet vom eigenen Machthunger und ummantelt von der Berufung auf Kriegsraison wurden elementare Regeln gebrochen. Am Anfang stand die Verletzung der belgischen Neutralität durch die deutschen Truppen. Sie war so eklatant, dass die Akteure diesen Bruch laut beschwiegen. Später griff man zu verbotenen Waffen, setzte die neuen grausamen Wunder der chemischen Industrie gegen den Feind ein; zuerst wiederum die Deutschen am 22. April 1915 bei Ypern.

Pikanterweise glaubten manche dennoch an die Gerechtigkeit der eigenen Sache und sahen in der Berufung auf höhere Werte die völkerrechtliche Legitimation eigenen Handelns. 30 Jahre später, im Zweiten Weltkrieg steigerte sich dieser Wahn nochmals in neue Dimensionen der Grausamkeit; „völkisches Recht“ und „Großraumtheorien“ bildeten für die Vordenker des NS-Staates die über allem geschriebenen Recht stehenden Bezugspunkte einer neuen Weltordnung, die sie künftig in geltendes Völkerrecht gießen wollten.

Die Vorstellung eines Siegfriedens unterstrich in beiden Weltkriegen die hegemonialen Aspekte solcher Konstruktionen. „Gerechtigkeit“ fungierte als ein Gummiparagraf, der beinahe beliebige normative und oft sehr einseitige Vorstellungen legitimierte.

## Die Erwartungen an das Völkerrecht sind massiv gestiegen

Dieses Ringen um eine gerechte Weltordnung zwischen geltenden Idealen hält bis heute an. Denn die Konflikte der Weltgesellschaft werden in jenem universellen rechtlichen Code verhandelt, der im Verlauf des 19. Jahrhunderts von Europa auf alle anderen Weltteile ausgedehnt wurde.

Dabei sind die Erwartungen an das Völkerrecht massiv gestiegen. Es hat seinen Geltungsbereich auf ganz neue Materien ausgedehnt. Humanitäres Völkerrecht oder Wirtschaftsvölkerrecht bestehen in ganz erstaunlichem Umfang als zentrale Regelungsfelder in den zwischenstaatlichen Beziehungen. Hochbrisante Konflikte um „land grabbing“, Schutz der Regenwälder oder Patente auf lebensrettende (und teure) Medikamente sollen auch über das Völkerrecht gelöst werden. Wo die Erwartungen aber besonders hoch sind, können sie umso leichter enttäuscht werden. Zudem besitzt der gute Wille die fatale Neigung, in seiner Umsetzung oft paradoxe Effekte zu zeitigen. Und dass der Rekurs der einen auf Interdependenz erlangt wie erst in den 1970er Jahren wieder. Einige hofften oder glaubten gar, dass unter solchen Umständen ein großer Krieg nicht zu führen

sei. Das war ein tragischer Irrtum und das Völkerrecht spielte von Anfang an eine ambivalente Rolle. Verblendet vom eigenen Machthunger und ummantelt von der Berufung auf Kriegsraison wurden elementare Regeln gebrochen. Am Anfang stand die Verletzung der belgischen Neutralität durch die deutschen Truppen. Sie war so eklatant, dass die Akteure diesen Bruch laut beschwiegen. Später griff man zu verbotenen Waffen, setzte die neuen grausamen Wunder der chemischen Industrie gegen den Feind ein; zuerst wiederum die Deutschen am 22. April 1915 bei Ypern.

## Mehr Schwung durch Krebs und Krise

Prächtig: Roddy Doyles Roman „Punk is Dad“

Von Ulrich Seidler

In Roddy Doyles Buch „Punk is Dad“ gibt es ein Wiedersehen mit dem inzwischen 47 Jahre alten Jimmy Rabbite, Gründer der „Commitments“. 1987 erschien Doyles gleichnamiger, erfolgreich verfilmter Debüt-Roman über die irische Soulband, die fast berühmt geworden wäre. Mit „The Snapper“ (1990) und „Fish & Chips“ (1991) wurde die „Barrytown Trilogy“ daraus. Es sind also ein paar Jährchen vergangen – vermutlich hat man viel verpasst, aber nun, in einem entscheidenden Moment, dürfen wir wieder dabei sein.

Herrlich lapidar geht es zu: Weil Jimmys Vater sein neues (sein erstes) Handy ausprobieren wollte, rief er seinen Sohn an. Und wo er ihn schon mal an der schnurlosen Strippe hatte, konnte man sich ja auch zu einem unverbindlichen Bier verabreden – und diese Verabredungen zur Gewohnheit werden lassen. Und wenn man als Sohn schon mal zusammen mit dem Vater am Tresen eines Pubs zu sitzen und ins Erzählen kommt, ist es wohl auch angemessen, mitzuteilen, wie es der Familie und wie es einem selbst so geht. In Jimmys Fall schlecht: Er hat soeben erfahren, dass er Darmkrebs hat.

Das sparsame Gespräch plätschert schon eine Weile vor sich hin, und im Gegensatz zu dem sympathisch herumblödelnden Vater merkt der Leser, dass Jimmy was auf dem Herzen hat. Schließlich hat er einen exklusiven Einblick in Jimmys allerdings auch nicht sehr spezifische Gedanken. Wie zum Beispiel diesen hier: „Scheiße“, dachte Jimmy. Scheiße, Scheiße, Scheiße.“ Trotzdem hätte man die entscheidende Stelle fast überlesen: „Wie geht's deiner Frau? – Gut. Wie geht's Ma? – Gut. Trinkst du noch eins? – Nein, ich muss noch fahren. – Na, schön. – Ich hab Krebs. – Braver Junge. – Ich mein's ernst, Dad. – Ich weiß.“

Das Buch besteht vor allem aus solchen Dialogen, die das meiste erst einmal ungesagt lassen. Virtuoso ergänzt von ein paar kurzen inneren Monologen und einer nebenherlaufenden Kommunikationsebene per Handy-Kurzmitteilungen, die zwar noch nichtssagender sind, aber durchaus situationsverschärfend und handlungsbeschleunigend wirken. Es gibt ja eigentlich viel zu besprechen, wenn sich die Lebenssituation so abrupt ändert, wie es nach einer solchen Diagnose der Fall ist. Jimmy hat eine umwerfende Frau und vier mehr

oder weniger pubertierende Kinder, die man je nach Alter auf unterschiedliche Weise auf das Bevorstehende vorbereiten muss, ohne ihnen die Sicherheit oder den Mut zu nehmen, die man selbst nicht mehr hat.

Außerdem ist Jimmy ein mehr oder weniger erfolgreicher Musikproduzent, zuletzt, während der irischen Finanzkrise, eher weniger erfolgreich. Und ausge-

ANZEIGE

rechnet in jenem Pub an jenem Abend trifft er auch noch die schöne Imelda aus dem alten Leben, mit der er angesichts der Endlichkeit eine irgendwie enttäuschend unkomplizierte Liebesgeschichte anfängt. Eben lief noch alles in seinen normalen Bahnen, war vielleicht sogar ein wenig langweilig geworden, und auf einmal, ausgerechnet, wenn die Zeit sich so knapp anzufühlen beginnt, gibt es so viel zu regeln!

Wenn Jimmy nicht gerade von der Chemo ausgelagert ist oder von der Todesangst ausgeknockt, dann betont er, wie „prächtig“ es ihm gehe. Er verfolgt ein irr sinniges – Nein, ich muss noch fahren. – Na, schön. – Ich hab Krebs. – Braver Junge. – Ich mein's ernst, Dad. – Ich weiß.“

Das Buch besteht vor allem aus solchen Dialogen, die das meiste erst einmal ungesagt lassen. Virtuoso ergänzt von ein paar kurzen inneren Monologen und einer nebenherlaufenden Kommunikationsebene per Handy-Kurzmitteilungen, die zwar noch nichtssagender sind, aber durchaus situationsverschärfend und handlungsbeschleunigend wirken. Es gibt ja eigentlich viel zu besprechen, wenn sich die Lebenssituation so abrupt ändert, wie es nach einer solchen Diagnose der Fall ist. Jimmy hat eine umwerfende Frau und vier mehr

**Roddy Doyle:** Punk is Dad. Roman. Aus d. Engl. v. Juliane Zaubitzer. Hoffmann und Tokemitt, Berlin 2014. 380 Seiten, 21,95 Euro.